## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2336/21

Titel

Festlegung aus der Sitzung FLRV vom 24.11.2021 zum TOP 5.2 - Kostenabrechnung Weihnachtsmarkt 2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Entsprechend der Festlegung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 24.11.2021 zum TOP 5.2 Kostenabrechnung Weihnachtsmarkt 2021 möchte die Kulturdirektion wie folgt Stellung nehmen:

• Dem Ausschuss ist die exakte Kostenabrechnung des Weihnachtsmarktes 2021 vorzulegen.

Kosten gemäß Systematik:

- 1. Inhaltliche, künstlerische und marketingtechnische Aspekte: 19.310,00 EUR
- 2. technische Aspekte: 144.721,46 EUR
- 3. Veranstaltungssicherheit: 194.478,68 EUR
- 4. Umsetzung der 2G-Regelungen: 126.663,68 EUR
- 5. Reinigung und Entsorgung: ca.25.000,00 EUR, die Rechnung für den Monat Dezember der SWE Stadtwirtschaft liegt noch nicht vor
- 6. GEMA: 327,71 EUR
- 7. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: 4.362,45 EUR

Gesamtkosten: ca. 514.863,98 EUR

Auf Grund dessen, dass der Erfurter Weihnachtsmarkt als BgA organisiert und durchgeführt wird, sind bei allen Aufträgen die Auftragssummen in Netto ausgewiesen. Die entsprechenden notwendigen finanziellen Mittel für die Umsatzsteuer waren bzw. sind in den HH-Stellen 73100.64100/73100.64300 vorhanden.

Die Abrechnung aller erteilten Aufträge erfolgte bzw. erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung bzw. unter Berücksichtigung des Aufwandes des jeweiligen Auftragnehmers.

Mehraufwendungen sind insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzungen der 2G-Regelungen entstanden.

Minderausgaben entstanden insbesondere bei den Ausgaben im Bereich Marketingmaßnahmen z. B. dadurch, dass nicht ganzjährig Werbung realisiert werden konnte und dies auch auf Grund der coronabedingten Einschränkungen als nicht zielführend angesehen wurde, sowie für entsprechende künstlerische und Programmleistungen.

Zur Gewährleistung der Finanzierbarkeit aller geplanten Ausgaben waren keine über-/außerplanmäßigenfinanziellen Mittel notwendig, da die Mehrausgaben über den Deckungsring finanziert worden sind bzw. aus Mitteln, die aus Veranstaltungsbereichen genommen werden konnten, da auf Grund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen ausfallen mussten. Dies

wurde bereits in der o. g. Ausschusssitzung am 24.11.2021 erläutert.

• Ebenso ist darzulegen, welche Aufträge zu welchem Zeitpunkt diesbezüglich vergeben worden sind und welche Grundlagen es für die Vergaben gab.

Mit der Entscheidung aller für die Durchführung des 171. Erfurter Weihnachtsmarktes Verantwortlichen am 08.10.2021, dass dieser nur unter Berücksichtigung der 2G-Regelungen stattfinden kann, erfolgte unverzüglich die finale Planung und Vorbereitung, deren Bestandteil auch die entsprechende Vergabe von Aufträgen ist.

Die Auftragsvergaben für die einzelnen Leistungen zum Erfurter Weihnachtsmarkt erfolgten wie folgt:

- 1. Inhaltliche, künstlerische und marketingtechnische Aspekte: 02.09. bis 23.11.2021
- 2. Technik: 05.bis 19.11.2021
- 3. Veranstaltungssicherheit: 08. bis 19.11.2021
- 4. Umsetzung der 2G-Regelungen: 09. bis 22.11.2021
- 5. Reinigung und Entsorgung: 17. bis 21.11.2021
- 6. Gema: 30.11.2021 (Anmeldung)
- 7. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: 03. bis 15.11.2021

Die Grundlage der jeweiligen Vergabe bilden auch unter Berücksichtigung der schwierigen zeitlichen Rahmenbedingungen die Dienstanweisung 2.02/09 Vergaben und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Sparsamkeit.

Alle Aufträge wurden im Rahmen einer/s beschränkten Ausschreibung/nichtoffenen Verfahrens, einer freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren sowie einer Direktvergabe mit einer entsprechenden "Markterkundung" bzw. "Marktrecherche" vergeben.

Speziell die Leistungen der Organisation des Zugangsmanagements der Teilnehmer zur Legitimation entsprechend § 11a derThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, des Eingangs- und Besuchermanagements durch eine computergestützte Lösung, der Organisation des "Weihnachtsmarktpasses" zur Optimierung der Abläufe sowie die Gewährleistung der notwendigen Besucherzählung wurden noch durch einen "wettbewerblichen Dialog" ergänzt.

Die in den Medien genannte Summe von 340.000,00 EUR entsprach dem Planungsstand vom 14.11.2021 und hat ausschließlich die Mehrausgaben für die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den 2G-Regelungen berücksichtigt. Diese Summe wäre, wie bereits oben ausgeführt, über den Deckungsring ausgleichbargewesen. Zwischenzeitlich ist die Abrechnung nach tatsächlich erbrachter Leistung erfolgt. Diese reduziert sich auf Grund der durch das Thüringer Landesverwaltungsamt verfügten Schließung des 171. Erfurter Weihnachtsmarktes, speziell des Bereiches Domplatz. Es wurden durch die unterschiedlichen Auftragnehmer der Stadt Erfurt tatsächliche Gesamtmehraufwendungen für die Umsetzung der 2G-Regelungen in Höhe von 150.729,78 EUR brutto für die o.g. Ausgabeposition sowie für weitere, unmittelbar im Zusammenhang stehende Aufwendungen, in Rechnung gestellt wurden.

Anlage	
gez. Knoblich Unterschrift Beigeordnete	10.01.2022
Unterschrift Beigeordnete	Datum